

FDFP – Freie Duale Fachakademie für Pädagogik

Das sollten Sie über die Ausbildung zum* zur staatlich anerkannten Erzieher*in wissen:

- Die Ausbildung dauert 3 Jahre und beginnt am 1. September jeden Jahres.
- Sie erhalten den Abschluss als staatlich anerkannte*r Erzieher*in, sobald Sie die Abschlussprüfungen, die Facharbeit und das Kolloquium (Fachgespräch) bestanden haben.
- Mit dem Erreichen der staatlichen Anerkennung erhalten Sie zudem eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Damit können Sie derzeit an allen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg ein Studium beginnen. (vgl. [§ 58 Absatz 2 Nummer 5 des Landeshochschulgesetzes](#))
- Sie schließen einen Schulvertrag mit der FDFP – Freie Duale Fachakademie für Pädagogik, Fachschule für Sozialpädagogik ab. Diese ist an drei Standorten vertreten: Stuttgart, Fellbach und Karlsruhe. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der FDFP.
- Sie schließen einen Ausbildungsvertrag mit einer elementarpädagogischen Einrichtung (Praxisstelle) ab. Zum Zeitpunkt der Bewerbung an der FDFP muss der Vertrag noch nicht vorliegen. Gern unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle bei unseren Kooperationspartnern oder direkt bei einem element-i Kinderhaus.
- Sie lernen an der Fachakademie sowie der Praxisstelle im Wechsel. Die Theorie- bzw. Praxisphasen sind jeweils zwischen sechs und 15 Wochen lang.
- Sie erhalten von Ihrer Praxisstelle eine Ausbildungsvergütung.
- Es ist ein monatlicher Beitrag zum Schulbetrieb fällig, der jährlich um rund 4% angepasst wird. Dieser beträgt im Schuljahr 2021/22: 50,00 Euro, im Schuljahr 2022/23: 52,00 Euro und im Schuljahr 2023/24: 54,00 Euro monatlich. Teilweise wird der Beitrag vom Träger der Praxisstelle übernommen. Für Unterrichtsmaterial, Studienfahrten und Unterrichtsaktivitäten können zusätzliche Kosten entstehen. Die Ausbildung ist von der Agentur für Arbeit anerkannt. Schüler*innen können unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützung erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit.
- Wir veranstalten regelmäßige Infoabende, an denen Schüler*innen und Dozent*innen von ihrem Lern- und Lehralltag an der FDFP erzählen. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen! Die Termine finden Sie [hier](#). Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch im Vorfeld jederzeit persönlich zur Verfügung. Kontaktdaten: Telefonnummer 0711-656960-921 oder per E-Mail fachschule@fdfp.de.

Aufnahmevoraussetzungen gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) vom 28. Juni 2017:

- Die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung (auch branchenfremd) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann.
- Mittlerer Bildungsabschluss und die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule, bei der das Wahlfach „Pädagogik und Psychologie“ belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.

- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als eine mit einer Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.

Bei der Bewerbung müssen Sie das Vorliegen der Voraussetzungen durch entsprechende Nachweise belegen. Sollte Ihnen hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen noch ein Praktikum, FSJ o. Ä. fehlen, unterstützen wir Sie hierbei gern. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Außerdem müssen folgende Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sein:

- Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse (bei ausländischen Schulabschlüssen müssen deutsche Sprachkenntnisse der Kompetenzstufe B2 nach GERS / Test Daf4 nachgewiesen werden).
- Gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Berufsfeld (der Nachweis wird erst nach der Zusage für einen Schulplatz erforderlich).

Wer eine Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform, Teilzeitform oder praxisintegriert erfolgreich abgeschlossen hat oder verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt wurde oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht in eine Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) aufgenommen werden.

Stand: Juli 2021